

Antrag an die 17. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Schwerin

Antragstellerinnen: Bundessprecherinnen

Antragsnummer: IV/4

Gegenstand des Antrags: Reform der Elternzeit

AdressatInnen: Bundesregierung, Bundesfrauenministerin, Frauenministerinnen der Länder, Bundestagsfraktionen.

Antrag:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) unterstützt die Überlegungen, eine grundlegende Reform der jetzt geltenden Elternzeitregelungen vorzunehmen und wünscht die zügige Einführung.

Die BAG fordert die Umwandlung der jetzigen Erziehungsgeldes in ein lohnabhängiges Elterngeld befristet für ein Jahr. Das Elterngeld soll wie in Skandinavien oder anderen Ländern Westeuropas als Lohnersatzleistung (vergleichbar Krankengeld/Arbeitslosengeld) gezahlt werden.

Die BAG fordert die Bundesregierung auf, bei der Neuregelung des Elternzeitgesetzes Väter an der Elternzeit verpflichtend hälftig zu beteiligen. Wird kein Wechsel vorgenommen, entfallen die entsprechenden Beurlaubungszeiten.

Begründung:

Moderne Elternschaft ist verantwortliche Elternschaft. Nicht aus Tradition oder ökonomischen Gründen entscheidet man sich für Kinder, sondern weil Eltern bei einem Kinderwunsch bereit sein möchten und sich in der Lage fühlen möchten, für diese Kinder zu sorgen und diese Kinder zu unterstützen.

Bislang ist diese Bereitschaft in der Bundesrepublik daran gebunden, dass Frauen (als diejenigen, die immer noch fast in Gänze in Elternzeit gehen) zumindest zeitweise die Abhängigkeit vom Partner oder Staat akzeptieren.

Die Einführung eines lohnbezogenen Elterngeldes erleichtert die Entscheidung für Kinder, auch für mehrere Kinder. Es ist damit weit entfernt von dem Ruch, eine Gebärprämie zu sein, wie es die gegenwärtige Regelung beinhaltet.

Das lohnabhängige Elterngeld ermöglicht Eltern, Beruf und Familie besser mit einander zu vereinbaren. Das Familieneinkommen bleibt trotz Elternzeit und gewisser Einbußen doch ungefähr auf dem gleichen Niveau. Das verringert die finanziell abschreckende Wirkung, in Elternzeit zu gehen. Sowohl für berufstätige Frauen als auch für berufstätige Männer. Damit werden Modelle, bei denen Eltern sich die Elternzeit teilen bzw. der Mann die Elternzeit in Gänze in Anspruch nimmt, realisierbar und attraktiv.

Somit würde aktiv eine Lebensplanung gestützt, die von der eigenständigen Existenzsicherung auch verheirateter Frauen und Männer durch Erwerbstätigkeit, ausginge.

Das lohnabhängige Elterngeld sichert den Frauen unabhängig vom Partner auch dann die Eigenständigkeit, wenn sie sich dafür entscheidet, sich selbst um das eigene Kind zu kümmern.